



Amts-Blatt der Stadt Wiesbaden

und amtliches Publicationsorgan der Gemeinden: Schierstein, Sonnenberg, Rambach, Naurod, Frauenstein, Wambach u. v. a.
Tägliche Beilage zum Wiesbadener General-Anzeiger.

Nr. 164.

Dienstag, den 16. Juli 1912.

27. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf Freitag, den 18. Juli 1. Ab. nachmittags 4 Uhr, in den Bürgersaal des Rathauses zur Sitzung ergebnis eingeladen.

Tagessordnung:

1. Einführung und Begrüßung des Beigeordneten Borgmann. Ver. Fin.-A.

2. Bewilligung von 132 700 M für den Umbau des Pavillons I des städtischen Krankenhauses. Ver. Bau-A.

3. Desgl. von 27 000 M für den Umbau der Röderstraße von der Lehr- bis zur Kastellstraße. Ver. Bau-A.

4. Desgl. von 3000 M für den Umbau des südlichen Gehwegs der Bierstadtstraße. Ver. Bau-A.

5. Desgl. eines Zuschusses von 2300 M für Neubefestigung der Grathstraße und des Gehwegs der Parkstraße vor der Belebung des Dr. L. Röder. Ver. Bau-A.

6. Fluchlinienmäßige Festlegung eines freien Platzes am Bierkötterberg. Ver. Bau-A.

7. Bewilligung von 8000 Mark für Belebung des Fahrwegs bei der Kiesgrube in Klarental. Ver. Bau-A.

8. Bewilligung von 2290 M für Erweiterung der Spielhalle unter den Eichen. Ver. Bau-A.

9. Desgl. von 2350 M für Erneuerung der Heizfessel im städtischen Reform-Realgymnasium. Ver. Bau-A.

10. Desgl. von 2500 M für Herstellung eines Polsterrichters in der Allee der Schwalbenneststraße. Ver. Bau-A.

11. Rückerhaltung vorläufige gezahlter Straßenbaukosten für die Gießennau- und Westendstraße.

12. Fluchlinienplan für den Distrikt „Am Hofengarten“. Ver. Bau-A.

13. Desgl. der Frankfurter Straße zwischen der Straße. Ver. Bau-A.

14. Desgl. der Frankfurter Straße zwischen Friedensstraße und Gemarkungsgrenze. Ver. Bau-A.

15. Abänderung des Fluchlinienplanes der Hergenhahn- und Meierhoferstraße und Verhinderung der Vorgärten an der Südseite der Meierhoferstraße, sowie Abänderung der Fluchlinien an der Schönen Aussicht. Ver. Bau-A.

16. Abänderung der Fluchlinie Ecke Kaiser-Friedrich-Ring und Gutenbergplatz, sowie Abänderung der Vorgärten in der Satoriusstraße. Ver. Bau-A.

17. Bewilligung von 3400 M für Beleuchtung der Walmühlanlagen. Ver. Fin.-A.

18. Übernahme der Ausbietungsgarantie für eine vom Rennklub aufzunehmende erste Hypothek von 500 000 M. Ver. Fin.-A.

19. Vertrag mit der Gemeinde Rambach über den Anschluß Rambacher Gemarkungssteile an die Kanalisation Wiesbaden. Ver. Fin.-A.

20. Bewilligung einer Beihilfe von 1000 M an das 2. Bataillon des Fußregiments von Gersdorff (Kurhessisches) Nr. 80 zur Herstellung und Ausgestaltung von Gärten in der Kaserne für die Unteroffiziere und Mannschaften. Ver. Fin.-A.

21. Bewilligung eines Zuschusses von 2000 M zu den Betriebskosten des Volkstheaters. Ver. Fin.-A.

22. Ankauf eines Grundstücks in der Gemarkung Bierstadt. Ver. Fin.-A.

23. Verkauf einer städtischen Grundfläche im Distrikt Klosterbruch. Ver. Fin.-A.

24. Ankauf je eines Grundstücks im Distrikt Weinreich und Aulamm. Ver. Fin.-A.

25. Antrag auf Abänderung der Dienstanweisung für die Vergedung von Arbeiten und Lieferungen. Ver. Org.-A.

26. Vorzeitige Verleihung des Bürgerrechts nach § 6 der Städteordnung vom 4. August 1897. Ver. Org.-A.

27. Eingabe des Vereins der Aerzte Wiesbaden betreffend Reklamewesen pp. Ver. Org.-A.

28. Bewilligung von außerordentlichen nicht pensionsfähigen Gehaltszulagen an zwei städtische Bedienstete. Ver. Org.-A.

29. Eingabe hieriger Geschäftsinhaber um Erlaubnis einer Geschäftsräume hier. Regelung des Straßenhandels. Ver. Org.-A.

30. Verstärkung der für die Besichtigung der internationalen Bauausstellung in Leipzig beteiligten Kommission durch zwei Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung. Ver. Wahl-A.

31. Neuwahl eines Bezirksvorstehers für den 5. Armenbezirk und je eines Armenpflegers für das 9. Quartier im 5. Armenbezirk, das 2. Quartier im 4. Armenbezirk und das 9. Quartier im 2. Armenbezirk.

Wiesbaden, den 15. Juli 1912. 36233

Der Vorstehe der Stadtverordneten-Versammlung.

Bekanntmachung.

Der Fluchlinienplan über die Abänderung des Vorgartens auf der Nordseite der Albrecht-Dürer-Straße zwischen von Drey- und Gaab-Straße hat die Zustimmung der Ortspolizeibehörde erhalten und wird nunmehr im Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 8a, innerhalb der Dienststunden zu Jedermanns Einsicht offen gelegt.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 17. Juli beginnenden und mit Ablauf des 14. August 1912 endigenen Ausschlußfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 12. Juli 1912. 36235

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Fluchlinienplan einer Verbindungsstraße zwischen Sonnenberger Straße, Gaußsteinberg und Schöne Aussicht durch das Paulinenhöchstädtens führende Straße, welche ursprünglich mit „Saitzstraße“ benannt werden sollte, nunmehr die Bezeichnung „Am Paulinenhöchstädtens“ zu geben.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 17. Juli beginnenden und mit Ablauf des 14. August 1912 endigenen Ausschlußfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 12. Juli 1912. 36236

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß weder die Stadtdiener noch sonstige städtische Bedienstete zur Empfangnahme der zur Stadt- und Steuerkasse zu entrichtenden Geldbeträge bereitstehen.

Nur an die mit der Zwangsvollstreckung beauftragten Vollzugsbeamten kann zur Abwendung der Vständung rechtmäßige Zahlung erfolgen.

Wiesbaden, den 10. Juli 1912. 36237

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Fluchlinienplan einer Verbindungsstraße zwischen Sonnenberger Straße, Gaußsteinberg und Schöne Aussicht durch das Paulinenhöchstädtens führende Straße, welche ursprünglich mit „Saitzstraße“ benannt werden sollte, nunmehr die Bezeichnung „Am Paulinenhöchstädtens“ zu geben.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 17. Juli beginnenden und mit Ablauf des 14. August 1912 endigenen Ausschlußfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 12. Juli 1912. 36238

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Fluchlinienplan einer Verbindungsstraße zwischen Sonnenberger Straße, Gaußsteinberg und Schöne Aussicht durch das Paulinenhöchstädtens führende Straße, welche ursprünglich mit „Saitzstraße“ benannt werden sollte, nunmehr die Bezeichnung „Am Paulinenhöchstädtens“ zu geben.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 17. Juli beginnenden und mit Ablauf des 14. August 1912 endigenen Ausschlußfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 12. Juli 1912. 36239

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Fluchlinienplan einer Verbindungsstraße zwischen Sonnenberger Straße, Gaußsteinberg und Schöne Aussicht durch das Paulinenhöchstädtens führende Straße, welche ursprünglich mit „Saitzstraße“ benannt werden sollte, nunmehr die Bezeichnung „Am Paulinenhöchstädtens“ zu geben.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 17. Juli beginnenden und mit Ablauf des 14. August 1912 endigenen Ausschlußfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 12. Juli 1912. 36240

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Fluchlinienplan einer Verbindungsstraße zwischen Sonnenberger Straße, Gaußsteinberg und Schöne Aussicht durch das Paulinenhöchstädtens führende Straße, welche ursprünglich mit „Saitzstraße“ benannt werden sollte, nunmehr die Bezeichnung „Am Paulinenhöchstädtens“ zu geben.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 17. Juli beginnenden und mit Ablauf des 14. August 1912 endigenen Ausschlußfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 12. Juli 1912. 36241

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Fluchlinienplan einer Verbindungsstraße zwischen Sonnenberger Straße, Gaußsteinberg und Schöne Aussicht durch das Paulinenhöchstädtens führende Straße, welche ursprünglich mit „Saitzstraße“ benannt werden sollte, nunmehr die Bezeichnung „Am Paulinenhöchstädtens“ zu geben.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 17. Juli beginnenden und mit Ablauf des 14. August 1912 endigenen Ausschlußfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 12. Juli 1912. 36242

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Fluchlinienplan einer Verbindungsstraße zwischen Sonnenberger Straße, Gaußsteinberg und Schöne Aussicht durch das Paulinenhöchstädtens führende Straße, welche ursprünglich mit „Saitzstraße“ benannt werden sollte, nunmehr die Bezeichnung „Am Paulinenhöchstädtens“ zu geben.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 17. Juli beginnenden und mit Ablauf des 14. August 1912 endigenen Ausschlußfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 12. Juli 1912. 36243

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Fluchlinienplan einer Verbindungsstraße zwischen Sonnenberger Straße, Gaußsteinberg und Schöne Aussicht durch das Paulinenhöchstädtens führende Straße, welche ursprünglich mit „Saitzstraße“ benannt werden sollte, nunmehr die Bezeichnung „Am Paulinenhöchstädtens“ zu geben.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 17. Juli beginnenden und mit Ablauf des 14. August 1912 endigenen Ausschlußfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 12. Juli 1912. 36244

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Fluchlinienplan einer Verbindungsstraße zwischen Sonnenberger Straße, Gaußsteinberg und Schöne Aussicht durch das Paulinenhöchstädtens führende Straße, welche ursprünglich mit „Saitzstraße“ benannt werden sollte, nunmehr die Bezeichnung „Am Paulinenhöchstädtens“ zu geben.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 17. Juli beginnenden und mit Ablauf des 14. August 1912 endigenen Ausschlußfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 12. Juli 1912. 36245

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Fluchlinienplan einer Verbindungsstraße zwischen Sonnenberger Straße, Gaußsteinberg und Schöne Aussicht durch das Paulinenhöchstädtens führende Straße, welche ursprünglich mit „Saitzstraße“ benannt werden sollte, nunmehr die Bezeichnung „Am Paulinenhöchstädtens“ zu geben.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 17. Juli beginnenden und mit Ablauf des 14. August 1912 endigenen Ausschlußfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 12. Juli 1912. 36246

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Fluchlinienplan einer Verbindungsstraße zwischen Sonnenberger Straße, Gaußsteinberg und Schöne Aussicht durch das Paulinenhöchstädtens führende Straße, welche ursprünglich mit „Saitzstraße“ benannt werden sollte, nunmehr die Bezeichnung „Am Paulinenhöchstädtens“ zu geben.

Dies wird gemäß § 7 des Fluchlinien-Gesetzes vom 2. Juli 1875 mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht, daß Einwendungen gegen den Plan innerhalb einer vierwöchigen, am 17. Juli beginnenden und mit Ablauf des 14. August 1912 endigenen Ausschlußfrist beim Magistrat schriftlich anzubringen sind.

Wiesbaden, den 12. Juli 1912.